



Rheumaliga Thurgau

Bewusst bewegt

Geschäftsstelle

Elvira Herzog

Holzäckerlistr. 11b

8280 Kreuzlingen

Tel: 071/688 53 67

e-mail: elviraherzog@bluewin.ch

Anhang zur Jahresrechnung 2022

1. Die Rechnungslegung der Rheumaliga Thurgau erfolgt nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rheumaliga Thurgau.
2. Finanzanlagen: Es handelt sich um Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenkasse Tägerwilen-Kreuzlingen. Die Bewertung entspricht dem aktuellen Marktwert.
3. Aufwände und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt und periodisch abgegrenzt.
4. Entschädigungen für leitende Organe: Der Vorstand der Rheumaliga Thurgau arbeitet ehrenamtlich. Es werden Reisespesen für Teilnahme an Tagungen entrichtet. Zusätzlich erhält der Präsident eine pauschale Büroentschädigung.
5. Rechnungsabgrenzung: Beim Dienstleistungsertrag und –aufwand werden Kursrechnungen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Aufwände aus den Kursen 2022 unter Debitoren und Kreditoren abgegrenzt. Ebenfalls ausgewiesen sind der abgegrenzte kantonale Anteil an der schweizerischen Rheumaspense und allfällig erfolgte Anschaffungen mit Rechnungsstellung im neuen Geschäftsjahr.
6. Gemäss Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Juli 2017 unterliegen sämtliche Kurse der Rheumaligen der Mehrwertsteuerpflicht. Die Rheumaliga Thurgau rechnet nach dem Modell eines Pauschalsteuersatzes ab. Aufgrund der Erhöhung der Freigrenzen entfällt ab 1.1.2023 die MWSt-Pflicht für die Rheumaliga Thurgau.
7. Zweck der Reserven „Patientenunterstützung und Projekte“ sind der Ausgleich grösserer Schwankungen im Betrag der jährlichen Unterstützungsbeiträge an einzelne bedürftige Rheumapatienten und Rücklagen für die Implementierung neuer Dienstleistungsangebote. Die per Ende 2016 zurückgestellte „Schwankungsreserve BSV Gelder“ wurde bereits früher aufgrund negativer Ergebnisse und gemäss BSV-Vorgaben aufgelöst. Hier sollen jährliche Über-/Unterdeckungen der Aufwände/Erträge von Leistungen im Sinn von Art 74 IVG ausgeglichen werden.

8. Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten: Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang zweckgebundene Überschüsse aus Finanzhilfen vorhanden sind.
9. Unentgeltliche Leistungen: Es wurde Freiwilligenarbeit im Umfang von 90 h Stunden geleistet.
10. Als Trägerin des Zewo-Gütesiegels gliedert die Rheumaliga Thurgau ihre Kostenstruktur auf Basis der Zewo-Methode nach den folgenden definierten Kategorien:
 - a. «Projekt- und Dienstleistungsaufwand»: Aufwendungen zur Erfüllung der statuarischen Ziele der Rheumaliga Thurgau
 - b. «Mittelbeschaffungsaufwand»: Die Rheumaliga Thurgau betreibt kein eigenes Fundraising. Dennoch erhält die Rheumaliga Thurgau regelmässig Spenden von Teilnehmer/innen an Kursen, Vorträgen oder Veranstaltungen, von Interessierten und Gönnern. Zudem fliesst ein Teil des Spendenertrags der Rheumaliga Schweiz an die kantonalen Ligen.
 - c. «Administrativer Aufwand»: Aufwendungen der Rheumaliga Thurgau, welche die Grundfunktionen und den Betrieb des Vereins sicherstellen, ohne direkt einem der anderen Bereiche zugeordnet werden zu können.

	2022	2021
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	CHF 308'696.75	CHF 221'848.76
Sachaufwand	CHF 73'920.80	CHF 45'962.03
Personalaufwand	CHF 234'775.95	CHF 175'886.73
Mittelbeschaffungsaufwand	CHF 511.16	CHF 678.20
Sachaufwand	CHF 29.81	CHF 44.47
Personalaufwand	CHF 481.35	CHF 633.73
Administrativer Aufwand	CHF 21'824.74	CHF 16'461.01
Sachaufwand	CHF 11'101.44	CHF 7'377.48
Personalaufwand	CHF 10'723.30	CHF 9'083.53